

Anlage A zur V/0912/2018

Kurzüberblick

Barrierefreier Umbau der stadtauswärtigen Haltestelle „Mersmannsstiege“ an der Weseler Straße im Einmündungsbereich „Mersmannsstiege“, mit Erneuerung der Fahrbahn im Haltestellenbereich.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Verbesserung der Barrierefreiheit und Inklusion.“

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2030 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von mehreren Mio. € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Rechtliche Grundlagen:

Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:

Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch den Einsatz von Niederflurbusbordsteinen und Bodenindikatoren für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Menschen wird der Forderung aus dem Personenbeförderungsgesetz entsprochen, einen vollständigen barrierefreien Zugang zum ÖPNV zu schaffen.